



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	27.07.2011	0329/11 - I/35
---------------------------------------	------------	----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	01.08.2011	5.7	
Bauausschuss	22.08.2011	15	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		10	

Betreff:

**Grundstücksverkauf
Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH, Wetzlar**

Anlage/n:

1 Lageplan

Beschluss:

Dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 70 qm aus dem städtischen Grundstück Gemarkung Wetzlar, Flur 7, Flurstück 120/1, an die Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH, Konrad-Adenauer-Promenade 18, 35578 Wetzlar, wird zu folgenden Konditionen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 105,00 €/qm, somit für ca. 70 qm 7.350,00 €.
Er entspricht dem hälftigen, vom Gutachterausschuss festgestellten Bodenrichtwert.
2. Der Kaufpreis ist innerhalb von 2 Monaten nach Abschluss des Grundstückskaufvertrages fällig. Bei Zahlungsverzug ist der Zahlungsrückstand mit 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.
3. Der Notar verpflichtet sich, den Antrag auf Eigentumsumschreibung erst dann dem Grundbuchamt vorzulegen, wenn seitens der Stadt Wetzlar bestätigt wird, dass der Kaufpreis gezahlt ist.
4. Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten evtl. erforderlicher Genehmigungen, die Vermessungskosten sowie die Grunderwerbsteuer trägt die Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH.

5. Nach Vermessung der Grundstücksfläche werden evtl. Mehr- oder Minderflächen auf der in Punkt 1. genannten Wertbasis pro Qm entsprechend ausgeglichen.
6. Der Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH ist bekannt, dass bei der Stadt Wetzlar Planungen für den Ausbau der derzeitigen Wegeverbindung Hintergasse Richtung Freibad als Straße existieren. Das Umsetzen der Planungen ist derzeit nicht vorgesehen. Sollte mittel- bis langfristig der Ausbau erfolgen, verpflichtet sich die Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH, die Grundstücksfläche zu dem gleichen, in Punkt 1. genannten Wert an die Stadt Wetzlar zurück zu veräußern. Es erfolgt in diesem Falle keine Entschädigung für die Kosten der von der Wetzlarer Wohnungsgesellschaft aufgebrauchten Parkplatzbefestigung.
7. Die vorgesehenen Parkplätze liegen im Überschwemmungsgebiet der Lahn. Eine Sperrung der Parkplätze bei Hochwasserereignissen ist erforderlich.

Wetzlar, den 25. Juli 2011

gez. Semler

Begründung:

Die Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH (WWG) beabsichtigt, ihren Geschäftssitz von der Konrad-Adenauer-Promenade in die Langgasse zu verlegen. Hierzu wurde das ehemalige "Volksbank-Gebäude" in der Langgasse 45 – 49 erworben. Ein Umzug ist im Spätherbst 2011 vorgesehen.

Die WWG befördert mit ihrem Umzug den Einzelhandel in die Langgasse und in den angrenzenden Bereichen und trägt zur stärkeren Frequentierung der Geschäfte durch Bedienstete und Kunden bei.

Während für Bedienstete und Kunden ein Parkplatzareal in der Neustadt gefunden wurde, fehlt es für bis zu 6 Geschäftsfahrzeuge an geeignetem Parkraum, der in unmittelbarer Nähe um Firmensitz liegen sollte.

Im oberen Bereich der Hintergasse (s. Lageplan) besteht die Möglichkeit, eine bereits zur Hälfte geschotterte Fläche auf dem städtischen Flurstück 215/120 so zu erweitern, dass die Parkplätze angelegt werden können. Hierzu bedarf es der Veräußerung einer ca. 70 qm großen Fläche an die WWG.

Das Anlegen der Parkplätze ist Sache der Wohnungsgesellschaft und hat in Abstimmung mit dem Planungsamt zu erfolgen.

Für den Fall, dass die Stadt Wetzlar einen Ausbau des Verbindungsweges Hintergasse – Richtung Schwimmbad/Woolworth verwirklichen möchte, ist die WWG bereit, die Fläche an die Stadt Wetzlar zurück zu veräußern.

Der in Ansatz gebrachte Bodenwert entspricht dem hälftigen aktuellen Bodenrichtwert des Gutachterausschusses (benachbarter bebauter Bereich).